



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13.03.2024 – Auszug aus Drucksache 19/744 –

Frage Nummer 51 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete **Ruth Waldmann** (SPD) Nachdem laut Pressemitteilung zur Kabinettsitzung vom 29.01.2024 die Ausgaben für das Bayerische Landespflegegeld im aktuellen Haushaltsentwurf auf insgesamt 890 Mio. Euro steigen sollen, frage ich die Staatsregierung, warum die Ausgaben für das Landespflegegeld steigen werden, mit wie vielen Neuanträgen bzw. fortlaufenden Anträgen gerechnet wird und in wie vielen Fällen Anträge abgelehnt wurden bzw. das Landespflegegeld zurückgefordert wurde?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

Die Ausgaben für das Landespflegegeld steigen, da die Anzahl der anspruchsberechtigten Personen und folglich die Antragszahlen steigen. Dies zeigt sich in der im zweijährigen Turnus veröffentlichten Pflegestatistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik. Lag die Anzahl gemäß der Statistik vom 15.12.2017 noch bei 388 655 pflegebedürftigen Menschen ab Pflegegrad 2, liegt sie laut der letzten veröffentlichten Statistik zum Stand Dezember 2021 bereits bei 490 188 pflegebedürftigen Menschen mit mind. Pflegegrad 2.

Die Anzahl der Neuanträge lag in den letzten Jahren durchschnittlich bei ca. 90 000 Stück pro Pflegegeldjahr.

Seit Einführung des Landespflegegeldes wurden von den eingegangenen Neuanträgen jährlich durchschnittlich 7 000 Anträge abgelehnt. Wobei vor allem in den ersten Jahren die Zahlen höher ausfielen. Seit 2021 beläuft sich die Zahl der Ablehnungen pro Jahr auf ca. 2 500. Die Zahl der jährlichen Rückforderungen beläuft sich auf ca. 3 800.